

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 313

Dr. Gerhard Pape, Richter am OLG, Celle
Die Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren unter
besonderer Berücksichtigung der Interessen der Kredit-
wirtschaft
– Teil I –

Seite 321

Dr. Michael Gruson, LL.B., M.C.L., Attorney-at-Law,
New York/Frankfurt a.M.
Zur Subsidiarität der Gewährträgerhaftung bei öffentlich-
rechtlichen Banken

Seite 325

OLG Celle, 14. 8. 2002
Zur Haftung einer ausländischen Investmentgesellschaft

Seite 336

OLG Karlsruhe, 17. 9. 2002
Zur Rückabwicklung eines Realkreditvertrags zur Finan-
zierung eines Immobilienfondsgeschäfts nach den Regeln
des verbundenen Geschäfts

Seite 338

OLG Köln, 20. 2. 2002
Kausalität und Haftungsumfang der Bank bei Verletzung
der Offenlegungspflicht – Provisionsbeteiligung des
Vermögensverwalters

Seite 348

BGH, 9. 12. 2002
Wirtschaftliche Neugründung einer GmbH durch Ver-
wendung des Mantels einer „auf Vorrat“ gegründeten
GmbH

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Gerhard Pape, Richter am OLG, Celle

Die Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Kreditwirtschaft
– Teil I –

313

Dr. Michael Gruson, LL.B., M.C.L., Attorney-at-Law, New York/Frankfurt a.M.

Zur Subsidiarität der Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Banken

321

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Celle	14. 8. 2002	Zur Haftung einer ausländischen Investmentgesellschaft	325
OLG Frankfurt a.M.	20. 2. 2002	Kreditfinanzierte Immobilienanlage	332
OLG Karlsruhe	17. 9. 2002	Zur Rückabwicklung eines Realkreditvertrags zur Finanzierung eines Immobilienfondsgeschäfts nach den Regeln des verbundenen Geschäfts	336
OLG Köln	20. 2. 2002	Kausalität und Haftungsumfang der Bank bei Verletzung der Offenlegungspflicht – Provisionsbeteiligung des Vermögensverwalters	338
OLG Stuttgart	21. 3. 2001	Vorvertragliche Aufklärungspflichten eines Kreditinstituts im Immobiliarkredit	343
Gesellschaftsrecht			
Bundesgerichtshof	11. 11. 2002	Zum vereinsrechtlichen Informationsrecht der Landesverbände gegenüber dem Vorstand ihres Dachverbandes	345

Bundesgerichtshof	9. 12. 2002	Wirtschaftliche Neugründung einer GmbH durch Verwendung des Mantels einer „auf Vorrat“ gegründeten GmbH	348
Wettbewerbsrecht			
EuGH	9. 1. 2003	Schutz gegen die Benutzung eines Zeichens für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen bei bekannten Marken	350
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	16. 10. 2002	Zur rechtlichen Einordnung der nach § 17a Abs. 4 Satz 4 GVG zum Bundesgerichtshof führenden Beschwerde; zur Arbeitnehmereigenschaft eines Franchisenehmers	353
Bundesgerichtshof	17. 12. 2002	Zur Frage der Unzulässigkeit einer erneuten Klage nach vorangegangenem rechtskräftigem klageabweisendem Versäumnisurteil	358

Bücherschau

Volker Lang/Paul Assies/ Stefan Werner (Hrsg.)	Schuldrechtsmodernisierung in der Bankpraxis Rezensent: Prof. Dr. Robert Koch, Nürtingen/Geislingen	359
Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht (KMR), Lfg. 3/02 bis 5/02	360
Richard Zöller	Zivilprozessordnung, 23. Aufl.	360

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV